

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.07.1979

Geschäftszahl

1781/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0396/65 E 6. Juni 1966 RS 1

Stammrechtssatz

Der Tatbestand nach § 4 Abs 1 lit a StVO ist auch dann verwirklicht, wenn der mit einem Verkehrsunfall (hier nur mit Sachschaden) in einem ursächlichen Zusammenhang stehende Lenker eines Kraftfahrzeuges aus irgendwelchen Gründen kurz anhält, dann aber sofort weiterfährt, ohne den weiteren, in lit b und lit c, der angeführten Gesetzesstelle festgelegten Lenkerverpflichtungen nachzukommen.